

Informationen zum Förderverein Dorfgemeinschaft

Förderverein Dorfgemeinschaft

Friedrichsdorf 46a
27442 Gnarrenburg
Tel.: 04763 7526
eMail: murken@langenhausen.com

Vorstand:

Hans Murken - Vorsitzender
Marina Kück - stv. Vorsitzende
Daniela Engler - Kassenführerin

Bankverbindung:

Volksbank eG Osterholz-Bremervörde
DE29 2916 2394 3017 2357 00

Steuernummer 52/206/09943

Gemeinnützigkeit:

Die Feststellung der Gemeinnützigkeit des Fördervereins erfolgte mit Bescheid des Finanzamtes Zeven (Az.: 52/206/09943) vom 14.03.2023 nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO

Ziele und Zweck des Fördervereins - Auszug aus der Satzung vom 05.01.2023 ... § 2:

(1) Der Förderverein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Zwecke des Fördervereins sind die Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und der Ortsverschönerung, die Förderung von Kunst und Kultur sowie die Jugendförderung und die Förderung der Ortsfeuerwehr Langenhausen in der Gemeinde Gnarrenburg, Ortschaft Langenhausen.

(3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- a. Die Einflussnahme von Interessenarbeit der Gemeindeverwaltung und anderen Stellen der öffentlichen Verwaltung im Interesse alle Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Langenhausen.*
- b. Materielle und ideelle Hilfen zur Gestaltung, Verschönerung und Verbesserung des Erscheinungsbildes und der Lebensqualität der Ortschaft Langenhausen sowie insbesondere im Bereich des „Dörphus“.*
- c. Materielle und ideelle Hilfen zur Förderung und Durchführung von Veranstaltungen, auch die Durchführung eigener Veranstaltungen, der zuvor genannten Zwecke.*
- d. Materielle und ideelle Hilfen für die Jugendförderung, die Förderung der Gemeinschaft zwischen den Generationen, die Durchführung eigener Veranstaltungen und die Förderung der Ortfeuerwehr in der Ortschaft Langenhausen, um den Zusammenhalt zu unterstützen.*

(4) Der Förderverein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(5) Mittel des Fördervereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

(6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Fördervereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.